

Mitteilung

für den Beirat für Behindertenfragen am	25.04.2022
für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am	27.04.2022
für den Seniorenrat am	18.05.2022
für den Psychiatriebeirat am	25.05.2022

Thema:

Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) NRW zum 01.01.2023

Mitteilung:

Der Landtag hat am 05.04.2022 das Gesetz zur Änderung des WTG verabschiedet. Die Novellierung des WTG zielt insbesondere darauf ab, den Gewaltschutz in Pflege- und Betreuungseinrichtungen zu stärken.

Das Gesetz nimmt die Behindertenhilfe stärker in den Fokus und macht die WTG-Behörden nunmehr auch zur Aufsichtsbehörde für die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM). In Bielefeld gibt es derzeit 23 WfbM mit ca. 2.010 Plätzen, die damit künftig unter das WTG fallen werden.

Die Prüfkompetenz der WTG-Behörden wird insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit freiheitsbeschränkenden und -entziehenden Maßnahmen ausgeweitet und umfassender gestaltet. Das betrifft sowohl die Altenhilfe als auch die Behindertenhilfe.

Beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) wird eine Monitoring- und Beschwerdestelle zur Gewaltprävention, Beobachtung und Beratung im Zusammenhang mit freiheitsbeschränkenden und -entziehenden Maßnahmen eingerichtet werden.

Die WTG-Behörden sollen mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes Ombudspersonen bestellen, die als Bindeglied zwischen den Leistungsanbieter*innen und Nutzer*innen bzw. deren Angehörigen fungieren und auf Anfrage bei Streitigkeiten zwischen den Beteiligten vermitteln

Die Bezirksregierung wird als zusätzliche Prüfbehörde /-instanz fungieren und soll stichprobenweise Prüfungen vornehmen. Durch umfassende Regelungen zum Berichtswesen und Austausch der Prüfbehörden untereinander soll eine Verbesserung der staatlichen Prüfungen erreicht werden.

Das WTG 2023 erweitert das Aufgabenspektrum der WTG-Behörde. Zwischen dem Land NRW und den kommunalen Spitzenverbänden konnte keine Einigkeit zum Umfang des Aufgabenzuwachses und der daraus resultierenden finanziellen Mehrbelastung erzielt werden. Die Auswirkungen des Gesetzes sollen daher regelmäßig evaluiert werden (erstmalig zum 31.12.2025).

Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter